

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
< Rahmenvereinbarung über Technologiespezifische IT-Betriebsunterstützung – Lose 1 - 12>

Hinweis zur Los-übergreifenden Beantwortung von Bieterfragen

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Verfahren in 4 Leistungsbereiche mit insgesamt 12 Mengenlosen gegliedert ist.
 Die Beantwortung der Bieterfragen durch die Vergabestelle erfolgt über alle Leistungsbereiche und Lose hinweg identisch,
 unabhängig davon in welchem Los die jeweilige Bieterfrage gestellt wurde.

Nimmt eine Bieterfrage ausdrücklich Bezug auf einen konkreten Leistungsbereich oder ein konkretes Los, so gilt die Beantwortung dieser Bieterfrage auch nur in Bezug auf den jeweiligen Leistungsbereich bzw. das jeweilige Los. In diesem Fall wird der Bezug in der Spalte „Bezug“ entsprechend kenntlich gemacht.
 Gleichwohl erfolgt die Veröffentlichung aller Bieterfragen nebst Antworten in allen Losen.

Sollte es innerhalb der Beantwortung von Bieterfragen zu Anpassungen an Dokumenten kommen, teilt die Vergabestelle innerhalb der Antworten mit, welche Dokumente in welchem Leistungsbereich bzw. Los jeweils davon betroffen sind.

Fragen ab 15.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Im Kriterienkatalog wird unter „Beschäftigtenanzahl“ um die Angabe der aktuellen Anzahl an Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) gebeten, welche die in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen erfüllen und zur Erbringung der Leistungen innerhalb der Rahmenvereinbarung eingesetzt werden können. Als Personaldienstleister liegt unsere Kernkompetenz in der Rekrutierung und Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte entsprechend den jeweiligen Projektanforderungen. Da die Anforderung zur Beschäftigtenanzahl in gleicher Form für sämtliche Lose gilt, stellen wir diese Frage für alle 12 Lose. Gehen wir richtig in der Annahme, dass bei der Ermittlung der geforderten Beschäftigtenanzahl nicht ausschließlich fest angestellte Mitarbeitende berücksichtigt werden dürfen,	Bitte beachten Sie, dass hier keine Arbeitnehmerüberlassung für Projekte ausgeschrieben wird, sondern eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen. Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung des Vertrags Selbständige als Unterauftragnehmer einsetzen. Bitte beachten Sie, dass für diese jeweils die entsprechenden Dokumente lt. Anlage „01 Besondere Bewerbungsbedingungen - Los 1-12“ einzureichen sind. Zum Nachweis der geforderten Mindestanzahl an Beschäftigtem ist in

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			sondern auch qualifizierte und nachweislich verfügbare Kandidaten aus dem bestehenden Kandidatenpool des Bieters, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen und für die Leistungserbringung eingesetzt werden können?	diesem Fall eine Eignungsleihe erforderlich, siehe hierzu § 47 VgV und Nr. 3.2.1 ABB. Für den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beim Auftragnehmer gilt: diese sind bei der Anzahl der Beschäftigten beim Bieter zu berücksichtigen. Der Bieter muss gewährleisten, dass ihm die Ressourcen für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung tatsächlich zur Verfügung stehen.
2.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Der Bieter (Teil eines multinationalen Unternehmens) verfügt aktuell selbst nicht über die geforderte ISO-Zertifizierung und bittet daher um Bestätigung, dass die Erbringung des Eignungsnachweises über eine entsprechende Eignungsleihe z. B. bei einem konzernverbundenen Unternehmen möglich ist.	Ja, dies ist möglich.
3.	22 Rahmenvereinbarung	Alle Lose	Der Entwurf der Rahmenvereinbarung selbst enthält keine Haftungsregelung. Eine Haftungsbegrenzung erfolgt in den Einzelverträgen auf Basis der jeweiligen EVB-IT-Verträge bzw. EVB-IT AGB. Insofern ist unklar, welche Haftungsbegrenzung für Schadensersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag selbst besteht. Eine unklare Haftungssituation ist für die Bieter nicht kalkulierbar. Zu Recht weisen die Hinweise für die Nutzung der EVB-IT-Vertragsdokumente (www.cio.bund.de) auch auf die im Falle einer (möglichen) unbegrenzten Haftung für Auftragnehmer und Auftraggeber verbundenen Risiken hin. Für den Auftraggeber können unzureichende Haftungsbegrenzungen zur Folge haben, dass die Angebotspreise entsprechend höher kalkuliert werden bzw. sich bestimmte Auftragnehmer an dem Vergabeverfahren gar nicht beteiligen und der Bieterkreis so möglicherweise ungewollt eingeschränkt wird. Um ein leistungsstarkes und wirtschaftliches Angebot unterbreiten zu	Auf Rahmenvertragsebene findet keine Haftungsbeschränkung Anwendung. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Auf Einzelvertragsebene gelten die Regelungen der jeweiligen EVB-IT AGB.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			können, wird eine Basis benötigt, die vertragliche Risiken kalkulierbar und transparent macht. Können wir davon ausgehen, dass für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag die Haftung wie branchenüblich auf maximal EUR 20.000.000 je Schadensfall und insgesamt maximal EUR 40.000.000 pro Kalenderjahr begrenzt wird? Falls nicht bitten wir um Angabe, in welchem Umfang eine Haftung für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag insgesamt besteht?	
4.	Leistungsbeschreibung Punkt 3.8.3	Alle Lose	Gemäß Ziffer 3.8.3 „Ort der Dienstleistungen“ kann die Leistungserbringung grundsätzlich an den Dienstsitzen der Bedarfsträger sowie deren Kunden innerhalb des Bundesgebietes, aber auch beim Auftragnehmer erfolgen. Vom Auftragnehmer bzw. dem eingesetzten Personal wird eine Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands erwartet. Eine Remote-Leistungserbringung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch den Vorgaben und der Zustimmung des jeweiligen Bedarfsträgers. Darüber hinaus wird der Anteil der benötigten Vor-Ort-Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Ausschreibung mit 45 % eingeschätzt. Zudem ergeben sich aus den Vergabeunterlagen hohe Anforderungen an Vertraulichkeit, den Umgang mit sensiblen Informationen, die deutschsprachige Kommunikation, die Bereitstellung von Personal mit den geforderten Sicherheitsüberprüfungen (SÜ1-SÜ3 gemäß Vergabeunterlagen) sowie die Sicherstellung einer konstant hohen Service- und Leistungsqualität. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, ob der Auftragnehmer zur Leistungserbringung ausschließlich Personal einsetzen darf, das die jeweils geforderten Sicherheits-,	Im Rahmen der Leistungserbringung muss sichergestellt werden, dass Personal, welches in direktem Kontakt mit dem jeweiligen Bedarfsträger steht, die in der Leistungsbeschreibung aufgestellten Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeitsergebnisse den gestellten Qualitätsanforderungen sowie dem Sprachniveau gemäß Leistungsbeschreibung genügen. Eine etwaige Sicherheitsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Einzelauftragsvergabe und nur bei Bedarf auf Veranlassung des jeweiligen Bedarfsträgers. Siehe hierzu auch § 10 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung. Grundsätzlich ist es nicht angedacht, dass Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Dies kann ausschließlich in Abstimmung mit dem

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt und für die erwarteten Vor-Ort-Tätigkeiten sowie die erforderliche Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands tatsächlich zur Verfügung steht. Wir bitten zudem um Bestätigung, dass die Leistungen nicht durch Nearshore- oder Offshore-Ressourcen erbracht werden dürfen und eine Leistungserbringung aus dem Ausland, auch im Rahmen eines Remote-Betriebsmodells, ausgeschlossen ist.	jeweiligen Bedarfsträger auf Einzelauftragsebene erfolgen und bedarf dessen ausdrücklicher Zustimmung.
5.	19 Formular_FS-PP_ausfüllbar	Alle Lose	In den Vergabeunterlagen wird auf das Formular FS-PP verwiesen. Wir bitten um Bestätigung, dass das Formular alternativ zur händischen Ausfüllung auch über das von der Europäischen Kommission bereitgestellte Online-Tool erstellt werden kann (https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement/foreign-subsidies-regulation/guidance-economic-operators_en) und das dort generierte PDF-Dokument dem Angebot beigelegt werden darf.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Fragen ab 23.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
6.	Personal des AN	Alle Lose	Gehen wir richtig in der Annahme, dass keine Personalgestellung bzw. kein Personalabruf beabsichtigt ist, sondern die Beauftragung klar abgegrenzter Dienstleistungen erfolgt, die der Auftragnehmer eigenverantwortlich erbringt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
7.	Personal des AN	Alle Lose	In den Vergabeunterlagen werden Formulierungen wie „Personen“, „Profile“ und „Rollen“ verwendet und es werden Rollenbezeichnungen wie z. B. „Application Engineer“ etc.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			aufgeführt. Diese Begrifflichkeiten könnten den Eindruck erwecken, dass Personal gesucht wird und zur Verfügung gestellt werden soll. Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber keinen Personalabruf startet, sondern lediglich Dienstleistungen einkaufen möchte und dass sich die Rollenbezeichnungen lediglich auf das jeweilige abgrenzbare Leistungsbild beziehen?	
8.	Einzelabruf	Alle Lose	Können Sie bestätigen, dass vor jedem Einzelabruf eine detaillierte und abgrenzbare Leistungsbeschreibung erstellt wird, die eine eigenständige Leistungserbringung des Auftragnehmers ermöglicht?	Ja, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten, zu erbringenden Leistungen werden im Einzelabruf mit dem jeweiligen Bedarfsträger konkretisiert.
9.	ANÜ	Alle Lose	Kann der Auftragnehmer zur Vermeidung einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung davon ausgehen, dass es eine klare organisatorische und vertragliche Trennung zwischen eigenen Mitarbeitern und externen Kräften geben wird?	Ja, eine Arbeitnehmerüberlassung erfolgt nicht.
10.	ANÜ	Alle Lose	Kann der Bieter davon ausgehen, dass er weder internes Personal des Auftraggebers ersetzen, noch Vertretungen für dieses wahrnehmen wird?	Ja, die Mitarbeitenden des Auftragnehmers werden nicht in die Organisation des Auftraggebers oder Bedarfsträgers eingegliedert.
11.	"15 Vordruck Referenzen - Los x", alle Lose, Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten.	Alle Lose	Für persönliche Kontaktdaten wie Namen von Ansprechpartnern, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen steht uns aus unterschiedlichen Gründen teilweise keine generelle Freigabe für die Nennung in der Referenz vor. Gehen wir in der Annahme recht, dass, 1. Der Name des die Referenz gebenden Unternehmens oder der Verwaltung ist in jedem Fall zu benennen ist. 2. Von der Notwendigkeit der Einreichung der vollständigen Kontaktdaten des Referenzgebers für den Zeitpunkt der	Es besteht die Möglichkeit, den Referenzgeber (inkl. der Kontaktdaten) bei Angebotsabgabe in anonymisierter Form zu benennen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Vergabestelle nach Angebotsschluss die Möglichkeit haben muss, die eingereichten Referenzen zu überprüfen und zu verifizieren. Sollten Angaben innerhalb der Referenz einer Nachprüfung durch die Vergabestelle nicht standhalten, kann dies zur

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Angebotsabgabe Abstand genommen wird. Folglich eine Referenz nicht sofort aufgrund fehlender bzw. anonymisierter Angaben im Feld der Ansprechpartner des Referenzgebers von der weiteren Bewertung ausgeschlossen wird. Soweit der Auftraggeber sich im Rahmen der Angebotsprüfung dazu entschließt, Referenzen nachzuprüfen, ist zur Aufrechterhaltung der Wertbarkeit der Referenz im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die Bereitstellung der im Dokument „15 Vordruck Referenzen - Los x“ geforderten und mit Angebotsabgabe noch nicht ausgewiesenen Kontaktdaten binnen kurzer angemessener Frist (z. B. drei Werktage) zwingend erforderlich. So könnte auch ausgeschlossen werden, dass eine Validierung ins Leere läuft, wenn eine benannte Kontaktperson beim Referenzgeber durch Urlaub oder Krankheit abwesend ist.	Nichtberücksichtigung der jeweiligen Referenz führen. Ein Austausch von eingereichten Referenzen nach dem Angebotsschluss ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.
12.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Die Vergabeunterlagen verlangen den Nachweis einer aktuellen Anzahl an dem Bieter zur Verfügung stehenden Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen und zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Gleichzeitig sehen die Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, dass zur Erfüllung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit Kapazitäten von Drittunternehmen oder freien Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Wir bitten daher um Klarstellung, ob bei der Ermittlung der geforderten Mindestanzahl an Mitarbeitern auch solche Ressourcen berücksichtigt werden dürfen, die dem Bieter auf Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen dauerhaft zur Verfügung stehen, jedoch nicht in einem Arbeitsverhältnis	Siehe Antwort auf Bieterfrage 1.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			zum Bieter beschäftigt sind (z.B. freie Mitarbeiter, freiberufliche Experten oder vergleichbare externe Ressourcen). Sofern dies zulässig ist, bitten wir um Mitteilung, welche konkreten Nachweise für diese Ressourcen im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegen sind.	

Fragen ab 29.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
13.	01 Besondere Bewerbungsbedingungen	Alle Lose	Nach unserem Verständnis gilt die Zuschlagslimitierung gemäß Abschnitt 3.4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen ausschließlich für Bieter und Bietergemeinschaften sowie deren Mitglieder, nicht jedoch für Unterauftragnehmer, da diese keine Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind. Demnach wäre es zulässig, dass ein Unternehmen z.B. im Leistungsbereich 1 in Los 1 und Los 2 als Generalunternehmer den Zuschlag erhält und gleichzeitig in Los 3 und/oder Los 4 desselben Leistungsbereichs als Unterauftragnehmer eines anderen Generalunternehmers tätig wird, ohne dass dies gegen die Zuschlagslimitierung verstößt. Können Sie diese Auslegung bestätigen?	Ja, Ihre Auslegung ist korrekt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die vom Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungsteile im Dokument „Unterauftragnehmer“ konkret anzugeben sind. Allgemeine oder pauschale Angaben sind nicht ausreichend. Die Vergabestelle prüft im Rahmen der Angebotsauswertung ob die vorgesehene Einbindung des Unterauftragnehmers mit der Zuschlagslimitierung vereinbar ist. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte für eine mögliche Umgehung der Zuschlagslimitierung, kann die Vergabestelle im Rahmen der Aufklärung weitere Erläuterungen und Nachweise verlangen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gemachten Angaben während der Vertragsphase einzuhalten.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
				Zudem wird auf die Einhaltung des Vertraulichkeitsgrundsatzes (Geheimwettbewerb) hingewiesen.
14.	06 Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Ist davon auszugehen, dass konzernverbundene Unternehmen nicht als Dritte zu verstehen sind, da sie denselben Lenkungsorganen des Mutterkonzerns unterliegen, wie der Bieter selbst und entsprechend nicht als Unterauftragnehmer benannt werden müssen?	Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit die als Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, müssen benannt werden.
15.	„12 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz...“ sowie „13 Verpflichtung Verpflichtungsgesetz mit Anlagen“ und „21 Leistungsbeschreibung...“	Alle Lose	Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Auftragnehmer nur Personal für Vor-Ort- und Remote-Arbeit einsetzen darf, dass die Voraussetzungen für eine rechtswirksame und vollständig durchsetzbare Verpflichtung nach dem VerpflG erfüllt, und dass dies in der Praxis bedeutet, dass das eingesetzte Personal seinen tatsächlichen Wohn- und Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben muss?	Nein, Ihre Annahme ist nicht korrekt. Der Einsatz von Personal (Vor- Ort / Remote) erfordert nicht in jedem Fall eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz. Anforderungen in Bezug auf Wohn- und Aufenthaltsort in diesem Zusammenhang sind der Vergabestelle nicht bekannt
16.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Das Beschaffungsamt hat klargestellt, dass freiberufliche Ressourcen grundsätzlich zur Leistungserbringung eingesetzt werden dürfen und für deren Berücksichtigung bei der geforderten Mindestbeschäftigtenanzahl eine Eignungsleihe erforderlich ist. Die Antwort lässt aus unserer Sicht jedoch offen, wie diese Anforderung bei Unternehmen umzusetzen ist, deren Geschäftsmodell gerade in der Rekrutierung, Qualifizierung und Bereitstellung hochspezialisierter IT-Fachkräfte besteht und die hierfür auf einen dauerhaft verfügbaren Pool qualifizierter externer Spezialisten zurückgreifen. Bei einer wortgetreuen Anwendung der Regelungen zur Eignungsleihe würde dies bedeuten, dass für jede einzelne zur Erfüllung der Mindestbeschäftigtenanzahl berücksichtigte	Für den Fall des beschriebenen Geschäftsmodells hat die Nachweisführung für jede einzelne freiberufliche Ressource zu erfolgen.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			freiberufliche Ressource sämtliche Unterlagen eines eignungsverleihenden Unternehmens (u.a. Verpflichtungserklärung, Unternehmensdaten, Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen und Unternehmenszahlen) einzureichen wären. Wir bitten daher um Klarstellung, ob die Vergabestelle tatsächlich davon ausgeht, dass die Nachweisführung für jede einzelne freiberufliche Ressource in dieser Form zu erfolgen hat. Falls dies nicht beabsichtigt ist, bitten wir um Mitteilung, welche alternativen Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bei Personaldienstleistern anerkannt werden, deren Geschäftszweck in der bedarfsgerechten Bereitstellung qualifizierter IT-Spezialisten besteht. Hintergrund der Frage ist, dass die ausgeschriebene Leistung aus unserer Sicht typischerweise auf die flexible Bereitstellung geeigneter Fachkräfte ausgerichtet ist und sich daher von der klassischen Konstellation einer punktuellen Eignungslleihe einzelner Drittunternehmen unterscheidet.	

Fragen ab 30.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
17.	Eignungsnachweise	Alle Lose	Die Vergabestelle hat klargestellt, dass für jede einzelne freiberufliche Ressource die vollständigen Unterlagen einer Eignungslleihe vorzulegen sind. Wir weisen darauf hin, dass dies bei Personaldienstleistern, deren Geschäftsmodell auf der Rekrutierung und	Die einzureichenden Eignungsnachweise dienen der Überprüfung, ob der jeweilige Bieter über die erforderliche technische/ berufliche als auch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, um die ausgeschriebenen Leistungen erbringen zu

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Bereitstellung hochqualifizierter IT-Spezialisten beruht, zu einem erheblichen administrativen Aufwand führt und die Teilnahme faktisch von der vorherigen vertraglichen Bindung einer großen Anzahl konkreter Ressourcen abhängig macht. Vor dem Hintergrund, dass die Leistungsbeschreibung auf eine flexible und bedarfsbezogene Bereitstellung von Fachkräften ausgerichtet ist, bitten wir um Erläuterung, weshalb die Vergabestelle diese Form der Nachweisführung für erforderlich und verhältnismäßig hält und ob alternative Nachweise der personellen Leistungsfähigkeit geprüft wurden.	können. Die gestellten Anforderungen an die Nachweiserbringung gelten in gleicher Weise für alle Teilnehmer des Verfahrens.
18.	Zuschlagslimitierung	Alle Lose	Gehen wir recht in der Annahme, dass bei der Loslimitierung nur die Beteiligung der Hauptunternehmer berücksichtigt wird und Nachunternehmer (mit und ohne Eignungsleihe) die Loslimitierung nicht beeinflussen.	Siehe Antwort auf Bieterfrage 13.
19.	Liste der Bedarfsträger	Los 1 und 4	Innerhalb eines Leistungsbereichs ist das ITZBund in Los 1 und in Los 4 als Bedarfsträger genannt. Gehen wir recht in der Annahme, dass dies ein redaktioneller Fehler ist?	Ihre Annahme ist korrekt, wir bitten dies zu entschuldigen. Die Liste der Bedarfsträger in Los 4 wurde entsprechend angepasst.
20.	06 Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Der Nachweis von geeigneten Referenzen dient gemäß den vergaberechtlichen Grundsätzen der Überprüfung, ob die Bieter/Bewerber über die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen, um die ausgeschriebenen Leistungen zu erfüllen. Weiterhin findet im Vergaberecht das Verhältnismäßigkeitsprinzip gem. § 97 GWB seine Anwendung, um u.a. die Bieter durch die Verfahrensteilnahme nicht unnötig zu belasten. Sie fordern, dass die Bieter 3 Referenzen je gewinnbarem Los in einem Leistungsbereich einreichen. In den	Die Anforderungen an die einzureichenden Referenzen wurden angepasst. Bitte beachten Sie die aktualisierte Auftragsbekanntmachung sowie das aktualisierte Dokument „06 Kriterienkatalog Eignung - Los X_v2“.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Leistungsbereichen 1, 2 und 4 entspricht dies jeweils 6 Referenzen. Da ein Bieter seine Eignung für ein Los durch die Angabe von drei Referenzen nachweisen kann, besteht aus unserer Sicht kein hinreichender Grund, warum damit nicht auch die Leistungsfähigkeit für ein zweites Los mit deckungsgleichem Leistungsgegenstand nachgewiesen ist. Weiterhin sehen wir die Anforderung von 6 Referenzen als unverhältnismäßig hoch und somit nicht angemessen an. da der Leistungsgegenstand in diesem Verfahren innerhalb der vier definierten Leistungsbereiche losübergreifend identisch ist und entsprechend keine leistungsspezifische Abgrenzung zwischen den einzelnen Losen besteht. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anforderung zur Doppelung der Referenzen entsprechend gestrichen wird?	
21.	Leistungsbeschreibung	Alle Lose	In den Projekten der Bundesbehörden ist der Einsatz der SINA als Arbeitsgerät für externe Mitarbeiter mittlerweile der Standardfall. Gehen wir Recht in der Annahme, dass auch hier bei allen Bedarfsträgern der Lose 1-12 der Einsatz einer SINA zur Erbringung der Leistungen - unabhängig davon ob die Tätigkeit remote/on-site stattfindet, siehe dazu auch "21 Leistungsbeschreibung - Los 1-4.pdf", Abschnitt 3.8.3) - generell der Fall sein wird?	Dies kann nicht für alle Bedarfsträger pauschal bestätigt werden. Die konkrete Ausgestaltung über den jeweiligen Leistungsort sowie der Hardware-Nutzung obliegt dem Verantwortlichen des jeweiligen Bedarfsträgers und wird im konkreten Einzelabruf festgelegt.
22.	06 Kriterienkatalog Eignung - Los 1-4.pdf	Alle Lose	im Dokument "06 Kriterienkatalog Eignung - Los 1-4.pdf2" ist folgendes beschrieben: „Sofern ein Bieter Angebote für mehrere Lose des Leistungsbereichs einreicht und auch den Zuschlag für mehr als ein Los erhalten möchte, ist die Erfüllung der Referenzanforderungen für das weitere Los mittels	Siehe Antwort auf Bieterfrage 20.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			zusätzlicher Referenzen nachzuweisen. Eine Mehrfachverwendung derselben Referenzen ist in diesem Fall nicht zulässig. Aufgrund der geltenden Zuschlagslimitierung auf maximal zwei (2) Lose innerhalb des Leistungsbereichs müssen die Referenzanforderungen jedoch höchstens zweifach nachgewiesen werden, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich eingereichten Angebote. " Wie genau wird " höchstens zweifach nachgewiesen" umgesetzt? Gehen wir recht in der Annahme, dass der im Dokument „06 Kriterienkatalog Eignung - Los 1-4.pdf“ beschriebene höchstens zweifache Referenznachweis damit erfüllt ist, dass die (mindestens 3 je Los, in Summe 6) Referenzen z.B. im Leistungsbereich 1 dem Los 1 und Los 2 beigelegt werden (und somit die Referenzanforderungen zweifach nachgewiesen sind), dem Los 3 und 4 aber nicht (weil eine Mehrfachverwendung ausgeschlossen ist), dort aber im Falle des potentiellen Zuschlags trotzdem durch den Nachweis im Leistungsbereich 1 bei Los 1 und Los 2 zählen, auch wenn nicht direkt den Losen 3 und 4 beiliegend?“	
23.	21 Leistungsbeschreibung (Kapitel „Mitwirkungsleistungen des Bedarfsträgers“ sowie "Sicherheitsüberprüfung, Geheimhaltung und IT-Sicherheitsanforderungen")	Alle Lose	1) Gehen wir recht in der Annahme, dass die Remote-Leistungserbringung aufgrund der in Ziffer 3.6.1 der Leistungsbeschreibung geregelten Sicherheitsanforderungen (VSA, IT-Grundschutz, ggf. VS-NfD) im Regelfall auf vom Bedarfsträger bereitgestellten, BSI-zugelassenen sicheren Endgeräten (z. B. SINA-Clients/-Workboxen) stattfindet, und dass diese Geräte gemäß ihrer BSI-Zulassung und den geltenden Verschlusssachenanweisungen grundsätzlich nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden dürfen?	Zu Frage 1: Dies ist grundsätzlich so vorgesehen. Im Ausnahmefall und in Absprache mit dem jeweiligen Bedarfsträger kann ggf. davon abgewichen werden. Zu Frage 2: Dies ist grundsätzlich so vorgesehen. Im Ausnahmefall und in Absprache mit dem jeweiligen Bedarfsträger kann ggf. davon abgewichen werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Beantwortung von Bieterfrage 21.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			2) Gehen wir weiterhin recht in der Annahme, dass dies analog auch dann gilt, wenn ein Bedarfsträger den Zugriff auf seine IT-Infrastruktur von bedarfsträgerfremden Endgeräten des Auftragnehmers zulässt — d. h., dass auch in diesem Fall der Zugriffspunkt sowie der Aufenthaltsort des Mitarbeiters auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist, da die zugrundeliegenden sicheren Übertragungswege (z. B. nach BSI TR-03116) nur von zugelassenen Standorten innerhalb Deutschlands genutzt werden dürfen und ein Zugriff aus dem EU- oder Non-EU-Ausland damit technisch und regulatorisch ausgeschlossen ist?	
24.	"15 Vordruck Referenzen" sowie "06 Kriterienkatalog Eignung"	Alle Lose	Im Dokument „06 Kriterienkatalog Eignung“ sind die Mindestanforderungen an Referenzen in Personentagen (PT) definiert. Das Formblatt „15 Vordruck Referenzen“ enthält jedoch ausschließlich das Feld „Wert des Auftrags“ zur Beschreibung des Referenzumfangs. Eine Angabe in Euro ist für PT-basierte Dienstleistungsverträge häufig nicht aussagekräftig oder nicht verfügbar (z. B. bei internen Projekten oder Rahmenverträgen ohne festen Auftragswert). Wir bitten um Bestätigung, dass das Feld „Wert des Auftrags“ alternativ mit der erbrachten Anzahl an Personentagen befüllt werden darf, sofern dies der in den Eignungsanforderungen geforderten Nachweisform entspricht.	Ja, bitte nutzen Sie das Feld „Wert des Auftrags“ zur Angabe der geleisteten Personentage.
25.	"Besondere Bewerbungsbedingungen" sowie "14 Verpflichtung VS-NfD"	Alle Lose	Im Verzeichnis der einzureichenden Dokumente (Besondere Bewerbungsbedingungen, Abschnitt 2) ist das Dokument ‚14 Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt‘ für Unterauftragnehmer nicht aufgeführt, während das Dokument ‚14 Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt‘ selbst eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer verlangt. Wir gehen davon aus, dass Unterauftragnehmer eine eigene VS-NfD-Verpflichtungserklärung erst dann einzuholen und einzureichen haben, wenn der konkrete Einzelabruf den	Die Verpflichtungserklärung ist nur einzureichen, sofern Sie bzw. die Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. die eingesetzten Unterauftragnehmer im Rahmen eines Einzelauftrags mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD in Kontakt kommen. Der jeweilige Bedarfsträger wird Ihnen die Notwendigkeit der

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Zugang zu VS-NfD-eingestuften Informationen erfordert, und dass diese Pflicht nicht bereits mit der Angebotsabgabe ausgelöst wird. Können Sie diese Auslegung bestätigen und klarstellen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Unterauftragnehmer das Dokument ,14 Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt' einzureichen haben?	Verpflichtungserklärung jeweils anzeigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf § 10 der Rahmenvereinbarung.
26.	EVB-IT Dienstleistungs-AGB, Ziff. 13.1	Alle Lose	Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei dem in Ziff. 13.1 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB referenzierten Auftragswert um den Wert des jeweiligen Einzelauftrags handelt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
27.	Rahmenvereinbarung, § 10 (3)	Alle Lose	Gemäß § 10 (3) der Rahmenvereinbarung ist der Auftragnehmer verpflichtet, im Falle einer erforderlichen Sicherheitsüberprüfung an der an der Geheimschutzbetreuung des Bundes teilzunehmen, sofern er dieser noch nicht unterliegt. Da unser Unternehmen bislang nicht an der Geheimschutzbetreuung des Bundes teilnimmt, bitten wir um Bestätigung folgender Annahme: Sofern im Rahmen eines konkreten Einzelauftrags eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich wird und der Auftragnehmer den entsprechenden Antrag auf Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung des Bundes zeitnah stellt, wird die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung in der Zwischenzeit bis zum Abschluss des Verfahrens durch den Auftraggeber durchgeführt?	Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Einzelauftragsvergabe und nur bei Bedarf auf Veranlassung des jeweiligen Bedarfsträgers. Siehe hierzu auch § 10 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung.
28.	EVB-IT Dienstleistungs-AGB, BeschA AGB	Alle Lose	Gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung gelten die EVB-IT Dienstleistungs-AGB vorrangig vor den AGB des Beschaffungsamtes des BMI. Gehen wir demnach Recht in der Annahme, dass die Regelung in § 8 (1) der BMI-AGB, demzufolge eine Vertragsstrafe für die schuldhaftes Überschreitung aller Ausführungsfristen gilt, durch die Regelung in Ziffer 10.3 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB	Ja, Ihre Annahme ist korrekt. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass allein fehlende Vereinbarungen von vertragsstrafenrelevanten Terminen bzw. das Unterlassen von Vertragsstrafen für Pflichtverletzungen nicht von der termingerechten Leistungserbringung und auch nicht von der gesetzlichen Haftung,

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			verdrängt wird, demzufolge dies nur bei im Einzelauftrag als vertragsstrafenrelevant vereinbarten Terminen gilt?	insbesondere aufgrund schuldhaften Leistungsverzuges entbindet.
29.	Rahmenvereinbarung, § 7	Alle Lose	Gemäß § 7 der Rahmenvereinbarung werden Mängelansprüche geregelt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese Regelung keine Anwendung findet, da der Leistungsgegenstand der Rahmenvereinbarung ausschließlich aus Dienstleistungen besteht und Mängelansprüche nur bei Werkleistungen entstehen können?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
30.	Rahmenvereinbarung, § 17 Absatz 1	Alle Lose	Gemäß § 17 (1) der Rahmenvereinbarung muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass die auf einen Unterauftragnehmer übertragene Leistung durch diesen nicht an Dritte weitergegeben wird. Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese Regelung nicht für den Einsatz von Freelancern gilt?	Nein.
31.	EVB-IT Dienstvertrag, Ziffer 4.1.5	Alle Lose	Gemäß Ziffer 4.1.5 des EVB-IT Dienstvertrags ist die Vergütung nach vollständiger Leistungserbringung der jeweils abgerufenen Dienstleistungen sowie nach Rechnungsstellung in Verbindung mit dem Leistungsnachweis gemäß Muster 1 dieses EVB-IT Vertrages fällig. Wir bitten um Bestätigung folgender Annahme: Der Begriff „vollständige Leistungserbringung“ in Ziffer 4.1.5 bezieht sich bei aufwandsbasierter Vergütung nicht auf den Abschluss des gesamten Einzelabrufs, sondern auf die jeweils im Kalendermonat erbrachten Leistungen mit der Folge, dass die Vergütung monatlich nach Rechnungsstellung und Vorlage des Leistungsnachweises gemäß Muster 1 fällig wird.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
32.	Rückfrage zur Antwort auf Frage 4.	Rückfrage zur Antwort	Da der Einsatz von Nearshore- oder Offshore-Ressourcen aus Sicht des Auftraggebers zulässig ist, bitten wir um Erläuterung, wie die Anforderungen an kurzfristige Vor-Ort-Präsenz innerhalb Deutschlands, die deutschsprachige Kommunikation	Die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Einhaltung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung obliegt dem

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		auf Frage 4.	sowie die kontinuierliche Sicherstellung der geforderten Service- und Leistungsqualität gewährleistet werden sollen.	zukünftigen Auftragnehmer des Rahmenvertrags. Bitte beachten Sie, dass die Leistung grundsätzlich aus der Bundesrepublik Deutschland heraus erbracht werden soll und nur ggf. in Absprache mit dem jeweiligen Bedarfsträger davon abgewichen werden kann.
33.	01 Besondere Bewerbungsbedingungen - Los 1-12	Anforderungen beim Unterauftragnehmerinsatz	Sie fordern von den Bietern, sowie den leistungserbringenden Subunternehmern eine ISO 9001-Zertifizierung. Es gibt zahlreiche Spezialisten am Markt, welche die ausgeschriebene Leistung mit einem hohen und dauerhaft gleichbleibenden Qualitätsniveau erbringen können, jedoch nicht über eine ISO 9001-Zertifizierung verfügen. Wir bitten darum, neben der Einreichung eines ISO 9001-Zertifikats für Unterauftragnehmer auch gleichwertige Nachweise, etwa in Form einer Einreichung eines Konzepts zur Erfüllung der Anforderungen der ISO 9001, zuzulassen.	Dies ist bereits zugelassen. Beachten Sie bitte Punkt 3.3 des Dokuments „06 Kriterienkatalog Eignung - Los X“.
34.	Zuschlagslimitierung	Alle Lose	Im Rahmen der Loslimitierung und den Eignungskriterien sprechen Sie an unterschiedlichen Stellen in den Vergabeunterlagen von Fachbereichen und Leistungsbereichen. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Begriffe das identische ausdrücken? Gehen wir recht in der Annahme, dass es keine Fach-Leistungsbereich übergreifenden Abhängigkeiten in der Loslimitierung gibt und jeder Bereich unabhängig ausgewertet wird?	Zu Frage 1: Ja. Zu Frage 2: Ja, die Zuschlagslimitierung gilt pro Leistungsbereich, welche separat voneinander ausgewertet werden.

Fragen ab 03.08.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
35.	Preisblatt	Alle Lose	Gemäß der Antwort auf Bieterfrage 4 kann es in Abstimmung mit dem jeweiligen Bedarfsträger zulässig sein, dass Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Um vor diesem Hintergrund ein transparentes, nachvollziehbares und wirtschaftlich sinnvolles Preisgefüge in der Vergabe zu ermöglichen, bitten wir darum, das Preisblatt so anzupassen, dass Leistungen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland getrennt mit Tagessätzen versehen werden.	Ihrem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Die Leistungen sind im Regelfall aus der Bundesrepublik Deutschland heraus zu erbringen. Es kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend ausgeschlossen werden, dass es zu Ausnahmen in geringem Umfang kommen kann.
36.	06-Kriterienkatalog Eignung. 3.1 Referenzen	Los 1 bis 4	Sie schreiben: „Aufgrund der geltenden Zuschlagslimitierung auf maximal zwei (2) Lose innerhalb des Leistungsbereichs müssen die Referenzanforderungen jedoch höchstens zweifach nachgewiesen werden, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich eingereichten Angebote“. Bedeutet dies, dass für ein Angebot auf alle vier Lose des ersten Leistungsbereiches (Los 1 bis 4), in Summe sechs verschiedene Referenzen ausreichen (also 2x3) oder müssen in diesem Fall 12 verschiedene Referenzen abgegeben werden? (4x3)	Siehe Antwort auf Bieterfrage 20.
37.	Rahmenvereinbarung, §6 Vergütung, Absatz (5)	Alle Lose	Vor dem Hintergrund der Laufzeit des Vertrages und der anhaltenden Preisentwicklung stellt sich uns als Bieter die Frage, wie ein Angebot gemacht werden kann, das einerseits preislich attraktiv für den Auftraggeber ist, andererseits aber über einen längeren Vertragszeitraum eine hohe Lieferfähigkeit ermöglicht. Daher bitten wir um Anpassung der Preisanpassungsklausel in §6 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung, damit eine mögliche Preisanpassung für beide Seiten transparent und einfach handhabbar ist. Wir schlagen folgende Formulierung vor:	Ihrem Wunsch kann nicht entsprochen werden.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			„Beide Vertragsparteien können Preisanpassungen während der Laufzeit des Vertrages je Vertragsjahr einmal – erstmalig 12 Monate nach Vertragsschluss – beantragen. In diesem Fall erfolgt die Anpassung der Tagessätze und Servicepauschalen für zukünftige Einzelabrufe automatisch nach Maßgabe des Arbeitskostenindex des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 62421, Wirtschaftsbereich WZ08-J ‚Information und Kommunikation‘). Wird die Anpassung verlangt, ergibt sich der neue Tagessatz aus der prozentualen Veränderung des Arbeitskostenindex zwischen dem Zeitpunkt der endgültigen Angebotsfrist (Basiswert) und dem Zeitpunkt des Zugangs des Anpassungsbegehrens (zuletzt veröffentlichter Indexwert). Diese angepassten Tagessätze gelten für alle nach dem Anpassungsstichtag abgerufenen Einzelabrufe.“	
38.	§2 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung	Alle Lose	Gemäß §2 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung besteht keine Abnahmeverpflichtung. Der Auftragnehmer muss dennoch Kapazitäten über eine Laufzeit von bis zu vier Jahren vorhalten, ohne eine Planungsgrundlage seitens der Bedarfsträger zu erhalten. Um eine zuverlässige Kapazitätsplanung zu ermöglichen, bitten wir darum, die Rahmenvereinbarung um folgende Regelung zu ergänzen: "Die Bedarfsträger stellen dem Auftragnehmer jeweils zum Ende eines Quartals eine unverbindliche Abrufvorschau für das folgende Quartal bereit. Die Vorschau soll Angaben zu geplanten Profilen und voraussichtlichem Auftragsumfang enthalten und dient ausschließlich der Kapazitätsplanung ohne rechtliche Bindungswirkung."	Ihrem Wunsch kann nicht entsprochen werden.
39.	§ 13 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung	Alle Lose	Wir bitten um Bestätigung, dass die in der Vertraulichkeitsklausel enthaltene Verpflichtung, vertrauliche Informationen nicht an „Dritte“ weiterzugeben, einer	Dritte, die zur Vertragserfüllung eingebunden werden und ihrerseits eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit, die dem

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			konzerninternen Weitergabe an Mitarbeiter des Bieters sowie an Mitarbeiter anderer mit dem Bieter verbundener Unternehmen innerhalb derselben Unternehmensgruppe nicht entgegensteht, soweit diese Informationen für Zwecke der Angebotserstellung, interner Compliance-, Risiko- und Freigabeprozesse oder der späteren Vertragsdurchführung benötigen und einer angemessenen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen. Kann dies bestätigt werden?	§ 13 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung inhaltlich entspricht, abgegeben haben, fallen nicht unter den Begriff „Dritte“ im Sinne des § 13 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung.
40.	EVB-IT Dienstvertrag Langfassung; 4.1.3 Reisekosten	Alle Lose	Werden Reisekosten für Quartalsmeetings, die vom jeweiligen Bedarfsträger angefordert werden, übernommen?	Etwaig anfallende Reisekosten werden nicht separat vergütet.
41.	Rückfrage zu 32.	Alle Lose	Durch die Beantwortung der Bieterfrage wird Near-/Offshoring in der Leistungserbringung ermöglicht. Um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und die gewünschte Qualität des Personals für die Bedarfsträger zu gewährleisten, bitten wir um Aufnahme von zwei weiteren Preispositionen in die Preisblätter: Remote-Nearshore und Remote-Offshore.	Siehe Antwort auf Frage 35.
42.	Aktualisierte Unterlagen	Alle Lose	Heute um 06.08.2026 04:30 wurden lt. Nachricht von der E-Vergabe diese Lose aktualisiert: ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 1: ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 2: ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 3: ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 4: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 5: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 6: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 7: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 10: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 11: ZIB 13.03 - 99113/25/VV : 12:	Die aktualisierten Unterlagen sollten auf der e-Vergabe sichtbar sein. Bitte beachten Sie, dass es systemseitig zu kurzzeitigen Verzögerungen zwischen der Aktualisierung der Bekanntmachung und Veröffentlichung von aktualisierten Dokumenten kommen kann.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Wir konnten aber keine aktualisierten Dokumente feststellen. Werden diese noch eingestellt?	
43.	Vordruck Referenzen	Alle Lose	Im „Vordruck Referenzen“ ist der Leistungszeitraum im Format „TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ“ anzugeben. Können bei noch nicht abgeschlossenen Beauftragungen anstelle eines Enddatums die Angabe „fortlaufend“ verwendet werden, sofern aus der Referenzbeschreibung ersichtlich ist, dass der geforderte Umfang zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits vollständig erbracht wurde?	Ja, dies kann so umgesetzt werden.
44.	Nachweis Qualitätsmanagement	Alle Lose	Gemäß Kapitel 2 „01 Besondere Bewerbungsbedingungen“ ist der Bieter aufgefordert, einen Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem einzureichen. Für Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe ist dieser Nachweis gemäß der Tabelle der einzureichenden Unterlagen nicht erforderlich. Für Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe wird er hingegen gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt und der Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem lediglich für eignungsleihende Nachunternehmer vorgesehen ist, nicht jedoch für Nachunternehmer ohne Eignungsleihe? Zumal die Einbindung kleinerer Nachunternehmer ohne Eignungsleihe durch diese Anforderung deutlich eingeschränkt werden könnte.	Ja, hier handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Wir bitten dies zu entschuldigen. Der Nachweis über ein vorhandenes Qualitätsmanagementsystem ist vom Generalunternehmer und eventuellen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft einzureichen. Bitte beachten Sie auch das aktualisierte Dokument „01 Besondere Bewerbungsbedingungen - Los 1-12_v2.pdf“.

Fragen ab 10.08.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
45.	Angebotsfrist	Alle Lose	Aufgrund der derzeit bundesweit bestehenden Ferien- und Urlaubssituation ergeben sich bei der fristgerechten internen Abstimmung, Freigabe sowie Zusammenstellung der im Rahmen des Vergabeverfahrens geforderten Nachweise und Unterlagen organisatorische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird höflich angefragt, ob seitens der Vergabestelle eine Verlängerung der derzeit vorgesehenen Teilnahme- bzw. Angebotsfrist um zwei Wochen in Betracht gezogen werden kann? Eine entsprechende Fristverlängerung würde den Bietern eine vollständige, sorgfältige und qualitätsgesicherte Erstellung und Einreichung der geforderten Unterlagen ermöglichen.	Die Angebotsfrist wird um zwei Wochen auf den 08.09.2026, 11:30 Uhr verschoben. Bitte beachten Sie das aktualisierte Angebotsformular „04 Angebotsformular - Los X_v2“ und nutzen ausschließlich dieses zur Angebotsabgabe.
46.	36 Mustervereinbarung Auftragsverarbeitung Ziff. 3 Abs. 11	alle	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Klausel in § 3 Abs. 11 der AVV hins. der Homeoffice Regelung wie folgt angepasst werden kann? „Soweit die Daten außerhalb der Betriebsräume des Auftragsverarbeiters verarbeitet werden, sind auch in diesem Fall die Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO sicherzustellen.“	Die Entscheidung über das Vorliegen einer Auftragsdatenverarbeitung sowie die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung und die Festlegung von technisch-organisatorischen Maßnahmen obliegt dem Verantwortlichen des Bedarfsträgers im jeweiligen Einzelabruf.
47.	36 Mustervereinbarung Auftragsverarbeitung Ziff. 5 und Anlage TOMs	alle	Gehen wir recht in der Annahme, dass der Bieter als Auftragsverarbeiter seine eigenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Verfügung stellen kann, die nach Prüfung und Akzeptanz durch den Auftraggeber Bestandteil der AVV und des Anhangs (TOM) der AVV gem. Art. 28, 32 DSGVO werden, anstatt die TOMs im Einzelnen anzugeben?	Siehe Antwort auf Frage 46.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
48.	Angebotsfrist	Alle Lose	Aufgrund der derzeitigen deutschlandweiten Sommerferien bitten wir Sie um eine Verlängerung der Angebotsfrist um drei Wochen. Insbesondere der Freigabeprozess für die verlangten Referenzen ist kaum machbar, weil wichtige Ansprechpartner aufgrund der Ferien nicht zur Verfügung stehen. Sind Sie deshalb unter diesem Gesichtspunkt damit einverstanden, die Angebotsfrist auf den 15.09.2026 zu verlängern? Entsprechend sollten alle sich daraus ergebenden Fristen ebenfalls um drei Wochen verlängert werden.	Siehe Antwort auf Frage 45.
49.	Bieterfragen Antworten Ifd. Nr. 32, 35 und 41	Alle Lose	Die separate Ausweisung von Nearshore-Tagessätzen gewährleistet Transparenz, Vergleichbarkeit und eine nachvollziehbare Kalkulation, was durchaus auch im Sinne des Auftraggebers sein könnte, da leistungsseitige Fehlannahmen und –kalkulationen vermieden werden. Gleichzeitig werden besondere Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit, Verfügbarkeit und Reisekosten berücksichtigt. Wir schließen uns daher der Frage Nr. 41 an und bitten um Ergänzung einer weiteren Preisposition.	Siehe Antwort auf Bieterfrage 35.
50.	Angebotsfrist	Alle Lose	Aufgrund der Sommerferien und Urlaubssituation ist bei der Sammlung von Information und Bearbeitung von Unterlagen etwas mehr Zeit gefragt. Um ein sorgfältiges und qualitatives Angebot abgeben zu können bitten wir deshalb um eine Fristverlängerung von 1 - 2 Wochen: wäre dieses zu ermöglichen?	Siehe Antwort auf Bieterfrage 45.
51.	Bekanntmachung 5.1.12	Angebotsfrist, alle Lose	Aufgrund der aktuellen Ferien- und Urlaubssituation verzögern sich Abstimmungen mit internen wie externen Ansprechpartnern. Wir bitten daher um eine Fristverlängerung von drei Wochen.	Siehe Antwort auf Bieterfrage 45.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
52.	21 Leistungsbeschreibung	alle	Können Sie bestätigen, dass ungeachtet etwaiger offener Formulierungen in der Leistungsbeschreibung, welche möglichen Interpretationsspielraum bieten, die Betriebsverantwortung in jedem Fall bei der Auftraggeberin liegen wird und der Auftragnehmer ausschließlich Unterstützungsleistungen erbringt?	Ja, dies wird bestätigt.
53.	Angebotsfrist	Alle Lose	Aufgrund der aktuellen Haupturlaubszeit stehen für die finale Abstimmung unseres Angebots erforderliche Fachverantwortliche und Entscheidungsträger nur eingeschränkt zur Verfügung. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass eine Verlängerung der Angebotsfrist um 14 Kalendertage gewährt werden kann? Die Verlängerung würde uns ermöglichen, ein vollständig abgestimmtes und qualitativ belastbares Angebot einzureichen.	Siehe Antwort auf Bieterfrage 45.
54.	06 Kriterienkatalog Eignung	alle	Gehen wir recht in der Annahme, dass auch solche Referenzprojekte akzeptiert werden, in denen der Bieter Leistungen als Unterauftragnehmer erbracht hat, insofern die Leistungsanteile des Bieters im betreffenden Projekt jeweils die Mindestanforderungen erfüllen und nicht der Generalunternehmer, sondern der Endkunde als Referenzgeber fungiert?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
55.	22 Rahmenvereinbarung § 1a Absatz 2 Ziffer 3	alle	Gehen wir recht in der Annahme, dass die für eine Kontrolle im Sinne von § 1a Absatz 2 Ziffer 3 erheblichen Auskünfte und Nachweise zur Wahrung des Beschäftigtendatenschutzes pseudonymisiert werden können?	Die entsprechenden Auskünfte und Nachweise können pseudonymisiert werden, solange die Prüfstelle Bundestariftreue die notwendigen Angaben überprüfen kann. Beachten Sie insoweit die Regelungen unter § 1a Absatz 2 Ziffer 3 der Rahmenvereinbarung.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
56.	22 Rahmenvereinbarung § 16 Absatz 1	alle	Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftragnehmer kein Personal bzw. keine Qualifikationsprofile „anbietet“, sondern fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal unter Berücksichtigung der Anforderungen des Auftraggebers/Bedarfsträgers nach eigener Personalauswahlentscheidung einsetzt, da bei einer Dienstleistung – im Unterschied zu einer ANÜ – die Personalauswahl alleinig dem Auftragnehmer obliegt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
57.	22 Rahmenvereinbarung § 16 Abs. 3	alle	Gehen wir, vor dem Hintergrund, dass bei einer Dienstleistung im Unterschied zu einer ANÜ die Personalauswahl allein dem Auftragnehmer obliegt, recht in der Annahme, dass die Zustimmung des Bedarfsträgers für den Austausch des im Einzelauftrag eingesetzten Personals, nur bezogen auf Schlüsselpersonal (wie z.B. Projektleiter/SPOC) erforderlich ist und der Auftragnehmer bei allen anderen Mitarbeitern, insbesondere wenn es zwingend erforderlich ist (z.B. aufgrund einer Kündigung oder Krankheit), eigenständig, ohne Zustimmung des Bedarfsträgers und mit sofortiger Wirkung über den Personaleinsatz entscheiden kann und dass der Auftragnehmer den Bedarfsträger auch nur bei dem beabsichtigten Austausch von Schlüsselpersonal zu informieren hat?	Nein, Ihre Annahme ist nicht korrekt. Die Regelungen des § 16 der Rahmenvereinbarung beziehen sich insbesondere auf das zur Leistungserbringung eingesetzte Personal. Soll ein Austausch erfolgen, muss der Bedarfsträger prüfen können, ob das neu einzusetzende Personal über gleichwertige Qualifikationen gem. § 5 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung verfügt und den Maßstäben der Leistungsbeschreibung ebenfalls genügt.

Fragen ab XX.XX.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA

Hinweise

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.